

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Whistleblowing

Whistleblowing – Sicherstellung des Hinweisgeberschutzes

Sabine Brunner und Rafael Nagel

Checkliste Whistleblowing

Hans-Jürgen Pollirer

Das ist kein Vernaderungssystem

Interview mit Robert Baumgartner-Jurko, A1 Telekom Austria

**Praxisbeitrag: Notwendigkeit einer
Data Breach Notification**

Thomas Reisinger und Gerhard Hofbauer

**Marktmissbrauch durch DSGVO-Verstoß?
Ein Vergleich**

Heinrich Kühnert und Nino Tlapak

**OLG Innsbruck: Immaterieller Schadenersatz
ohne Schaden?**

Thomas Schweiger



Rainer Knyrim
Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte

Datenschutz und Coronavirus

Fragen zu Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus gibt es in der Praxis sehr viele. Es gibt zu diesen mittlerweile verschiedene Informationsquellen und Muster, die nachstehend in einer Übersicht dargestellt werden.

Die Fragen aus der Praxis lassen sich grob in die folgenden vier Themengruppen einteilen:

- Darf man – und wenn ja, wie weit – in die **Datenschutzrechte** der eigenen **Mitarbeiter** eingreifen, um diese wechselseitig untereinander gegen das Coronavirus zu schützen?

Dieser Themenkomplex beinhaltet ua die Fragen, ob man die Belegschaft nach ihrem

Reiseverhalten fragen darf, ob man am Eingang **Fiebertmessungen** durchführen darf und ob man firmenintern **über mit COVID-19 infizierte Mitarbeiter informieren** darf.

Kurz gefasst sieht die DSGVO in den ErwGr 46 und 52 DSGVO sogar ausdrücklich Datenverarbeitungen zur Vermeidung von Epidemien vor und Art 9 Abs 2 lit g und i DSGVO erlauben es den Mitglied-

staaten, dazu spezifische Regelungen einzuführen. Auch wenn im österr DSG derzeit eine konkrete Rechtsgrundlage dazu fehlt, so lassen sich solche Verarbeitungen – insb in Hinblick auf die Treuepflicht der Mitarbeiter und § 15 Abs 5 ANSchG und ebenso aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstgebers als berechtigtes Interesse nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO – rechtfertigen oder unter lit c) subsumiert werden und die Verar-

beitung kann nach Art 9 Abs 2 lit b DSGVO erlaubt sein. Hinsichtlich des Fernmessens ist allerdings fraglich, ob es diesbezüglich nicht ein gelinderes Mittel (wie etwa die Befragung der Mitarbeiter) gibt. Die Verarbeitungsgrundsätze des Art 5 DSGVO – insb Datenminimierung und Speicherbegrenzung – sind aber auch bei solchen Verarbeitungen natürlich einzuhalten. Siehe dazu den Link in der Servicebox am Ende.

- Darf man – und unter welchen Voraussetzungen – **Kontaktdaten** seiner **Mitarbeiter** oder von deren Angehörigen speichern, um diese zu warnen oder im Notfall auch Angehörige zu verständigen?

Die Mitarbeiter können dazu nicht gezwungen werden, eine freiwillige Bekanntgabe ist aber zulässig. Die DSB hat dazu ein Muster-Formular online gestellt, siehe dazu den Link in der Servicebox am Ende. Wenn Mitarbeiter Kontaktdaten von Angehörigen bekannt geben, dann müssen sie vorher deren Einwilligung einholen und die Einbindung dem Arbeitgeber gegenüber bestätigen.

- Was ist bei **Teleworking** auf Zeit in datenschutzrechtlicher Hinsicht zu beachten?

Dazu ist festzuhalten, dass der Dienstgeber auch bei der Arbeit der Mitarbeiter von zu Hause Verantwortlicher der von seinen Mitarbeitern vorgenommenen (betrieblichen) Datenverarbeitungen bleibt. Daher ist der Dienstgeber insb verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO zu ergreifen. Praxisbezogene Tipps für Sicherheitsmaßnahmen finden Sie im Link in der Servicebox am Ende. Die Datenschutzbehörde hat ein Informationsblatt zu Datensicherheit und Home-Office online gestellt, siehe Link in der Servicebox am Ende. In diesem wird insb auch vor Cyberkriminalität gewarnt.

- Wie weit dürfen EU-Mitgliedstaaten die **Handydaten** ihrer Bürger, insb auch historische Bewegungsdaten, zur **Eindämmung der Ausbreitung** von COVID-19 auswerten?

Bereits in der ersten Woche der Ausgangsbeschränkungen sorgte diese Frage in Öster-

reich für Aufregung in den Medien, da Mobilfunkdaten in anonymisierter Form an die Regierung geliefert wurden.

Der Europäische Datenschutzausschuss hat eine kurze Stellungnahme zum Thema online gestellt (siehe Link in der Servicebox am Ende), in der er darauf hinweist, dass nach Art 15 der bestehenden ePrivacy-RL Staaten Gesetze schaffen dürfen, die zur Erhaltung der nationalen Sicherheit auch eine personenbezogene Auswertung von Mobilfunkdaten zulassen, soweit diese Maßnahmen notwendig, angemessen und verhältnismäßig sind. In diesem Fall kann auch eine Vorratsdatenspeicherung ange-

ordnet werden, um so auf vergangene Daten zugreifen zu können.

Der Europäische Datenschutzausschuss hält somit ausdrücklich fest, dass – in **außergewöhnlichen Umständen** und abhängig von den konkreten Maßnahmen der Verarbeitung – ein „Tracking“ von Einzelpersonen, inklusive der Auswertung von historischen Bewegungsdaten, zulässig wird, wenn eine entsprechende nationale Rechtsgrundlage besteht. Politisch wie rechtlich ist dies in Österreich hingegen umstritten.

Dako 2020/20

Zum Thema

Über den Autor

Dr. Rainer Knyrim ist Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG in Wien.
E-Mail: ky@kt.at

Links

Eingriff in die Datenschutzrechte der eigenen Mitarbeiter:

- www.dsb.gv.at/informationen-zum-coronavirus-covid-19-
- www.kt.at/datenschutzrechtliche-aspekte-der-covid-19-epidemie-im-dienstverhaeltnis/
- www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Coronavirus-und-Arbeitsrecht.html

Kontaktdaten von Mitarbeitern und deren Angehörigen:

- www.dsb.gv.at/at.gv.bka.liferay-app/documents/22758/23115/Musterformular_der_Datenschutzbehoerde_Erhebung_privater_Kontaktdaten_von_Mitarbeiter.docx

Teleworking auf Zeit:

- www.kt.at/datenschutzrechtliche-aspekte-der-covid-19-epidemie-im-dienstverhaeltnis/
- www.dsb.gv.at/documents/22758/23115/Informationsblatt-der-DSB-Datensicherheit-und-Home-Office.pdf
- <https://dataprotection.ie/en/protecting-personal-data-when-working-remotely-0>

Auswertung von Handydaten:

- <https://futurezone.at/netzpolitik/ausgangsbeschaenkung-a1-liefert-bewegungsprofile-an-regierung/400783565>
- https://edpb.europa.eu/news/news/2020/statement-edpb-chair-processing-personal-data-context-covid-19-outbreak_en.pdf

Stellungnahme anderer EU-Datenschutzbehörden (Auswahl)

Deutsche Konferenz der Datenschutzbehörden:

- www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Gesundheit_Soziales/GesundheitSozialesArtikel/Datenschutz-in-Corona-Pandemie.html

Frankreich:

- www.cnil.fr/fr/coronavirus-covid-19-les-rappels-de-la-cnil-sur-la-collecte-de-donnees-personnelles

Italien:

- www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/9282117